



ZEITGEMÄSS JAGEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN

DAS NEUE LANDESJAGDGESETZ

WELCHE WILDTIERE DÜRFEN ZUKÜNFTIG NOCH GEJAGT WERDEN? MIT WELCHEN MITTELN DÜRFEN SIE GETÖTET WERDEN? UND IN WELCHEN ZEITEN HABEN JÄGER DAS RECHT, AUF DIE JAGD ZU GEHEN? DIESE UND WEITERE FRAGEN KLÄRT DAS NEUE ÖKOLOGISCHE JAGDRECHT IN NORDRHEIN-WESTFALEN.

Die rot-grüne Koalition von Nordrhein-Westfalen hat sich nach der Auswertung der Verbände-anhörung auf Änderungen zum neuen Ökologischen Jagdgesetz NRW (ÖJG) verständigt. Der Landtag hat Ende April 2015 das Gesetz mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen sowie einer Mehrheit der Piraten verabschiedet. Spätestens bis zum 1. Juli 2015 tritt es in Kraft.

EIN AUSGEWOGENES UND SACHGERECHTES GESETZ FÜR ALLE INTERESSENGRUPPEN:

Ziele und Bausteine des Landesjagdgesetzes:

- Das neue Gesetz hat das Ziel, die **gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd** in der breiten Öffentlichkeit zu stärken und die Jäger in ihrer Verantwortung und ihrem Engagement für Natur und Umwelt zu unterstützen.
- Durch die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz hat dessen Bedeutung zugenommen. Die Novelle des Jagdrechts kommt den **höheren Anforderungen des Tierschutzes** nach. Der Katalog der jagdbaren Arten in Nordrhein-Westfalen wird um die Arten gekürzt, für deren Bejagung es keinen vernünftigen Grund gibt.

NRW STARK UND GERECHT. #MACHEN_WIR



- Zum **Schutz der Wälder** werden die Wildbestände an die Kapazitäten des jeweiligen Naturraumes angepasst.

Wichtigste Änderungen im Landesjagdgesetz:

- Im **Bereich Tierschutz**: Arten, für deren Bejagung es keinen vernünftigen Grund gibt, werden von der **Liste der jagdbaren Arten** gestrichen. Kriterien sind: Verwertbarkeit, Vermeidung von Wildschäden und Wildseuchen, Schutz gefährdeter Arten vor Raubwild, Verhinderung der Ausbreitung von Neozoen (gebietsfremde, unter Umständen invasive Arten). **Betrifft zirka ein Prozent der bislang bejagten Tiere.**
- Mehr Tierschutz: Der **Abschuss von Katzen** wird **verboten**. Es gibt **keine Baujagd** im Naturbau. Die **Totschlagfallen** werden **abgeschafft**. Die **Jagdhundausbildung** ist nur noch **an der flugfähigen Ente** möglich.
- Die geplante **Wiedereinführung der Jagdsteuer** wurde **gestrichen**.
- In Zukunft darf nur noch **mit bleifreier Munition gejagt** werden.
- **Natürliche Personen** können einen **Antrag auf Ablehnung der Jagd** auf ihrem Grundstück aus ethischen Gründen stellen. **Juristischen Personen** wird dies **nicht** ermöglicht. Dabei richtet sich das NRW-Gesetz nach dem Bundesjagdgesetz.
- **Fütterungen von Schwarzwild in Notzeiten** sind möglich.

Das neue Jagdgesetz schafft einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen aller Beteiligten. Mit dem Kompromiss vereinen wir die Anforderungen des Tier- und des Artenschutzes sowie den Schutz der Wälder. So machen wir die Jagd zukunftsfest.

NRW STARK UND GERECHT. #MACHEN_WIR

